



Stadt Bergneustadt
Der Bürgermeister

Bergneustadt, 06. 11. 2017

Federführender Fachbereich / Aktzeichen FB 2/ NKF
--

Beschlussvorlage N. 0398/2017
öffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	22. 11. 2017	Vorberatung
Rat	29. 11. 2017	Entscheidung

Beschlussvorlage

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2016 und Entlastung des Bürgermeisters

Beschlussvorschlag:

- Der Rat stellt den örtlich geprüften und vom Rechnungsprüfungsausschuss mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31. 12. 2016 gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW fest.
- Der Jahresverlust in Höhe von 709.658,08 € wird dem Aktivposten "Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" in der Bilanz zugeführt, da das Eigenkapital aufgezehrt ist.
- Aufgrund des Prüfungsergebnisses mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk erteilen die Ratsmitglieder dem Bürgermeister gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW für den Jahresabschluss zum 31. 12. 2016 vorbehaltlos Entlastung.

Wlfrid Hlberg
Bürgermeister

Erläuterungen:

In seiner Sitzung vom 15.03.2017 hatte der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Bergneustadt beschlossen, den Entwurf des Jahresabschlusses 2016 durch Herrn Wirtschaftsprüfer Haas, Kanzlei Bauer, Soest & Partner, Wehl, örtlich prüfen zu lassen. Die örtliche Prüfung hat in dem Zeitraum zwischen dem 02.08.2017 und dem 27.10.2017 stattgefunden. Mit Prüfungsbericht vom 27.10.2017 hat der Wirtschaftsprüfer dem Jahresabschluss zum 31.12.2016 und dem Lagebericht einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die geprüfte Bilanz zum 31.12.2016 weist bei einer Bilanzsumme von 198.600.835,87 € ein Eigenkapital von 0,00 € aus. Die Gesamtergebnisrechnung 2016 weist als Jahresergebnis einen Verlust von 709.658,08 € aus. Weitere Einzelheiten können den als Anlage beigefügten Unterlagen zum Jahresabschluss 2016 entnommen werden.

Herüber und über den Prüfungsbericht vom 27.10.2017 wird der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 20.11.2017 beraten und dann entschieden, ob er als Ergebnis der örtlichen Prüfung gemäß § 101 Absatz 3 GO NRW dem Jahresabschluss zum 31.12.2016 der Stadt Bergneustadt ebenfalls einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Dem Rat obliegt gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW die Entscheidung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresergebnisses sowie die Entlastung des Bürgermeisters. Im Anschluss an die Feststellung ist der Jahresabschluss 2016 der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen (§ 96 Absatz 2 GO NRW).

Mitzeichnungen		
<input checked="" type="checkbox"/> Allgemeiner Vertreter	Datum	<input type="checkbox"/> Fachbereich 2 Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Stadtkämmerer	Datum	<input type="checkbox"/> Fachbereich 3 Datum
<input type="checkbox"/> Fachbereich 1	Datum	<input type="checkbox"/> Fachbereich 4 Datum